

Aktenzeichen	Nachlassaufstellung
Nachlasssache	

(Vor-, Familien-, ggf. Geburtsname)	(Todesstag)

Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei.

I. Nachlassmasse		EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. und Bargeld (jeweils am Todestag, Bestätigungen beifügen)	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag ; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	<p>Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Sachverständigengutachten oder Bescheide über die gesonderte Feststellung des Grundbesitzwertes – Finanzamt – können nur berücksichtigt werden, wenn diese zusammen mit dem Nachlassverzeichnis eingereicht werden)</p> <p>Eingetragen im Grundbuch von Blatt</p> <p>Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich)</p> <p>Der Anteil des Verstorbenen beträgt: (z.B. ½ , ¼ etc.) -Wert Anteil →</p> <p>Nähere Angaben zum Grundbesitz:</p> <p>Adresse, Lage, Nutzungsart:</p> <p>Grundstücksgröße/m²</p> <p>Wohnfläche:</p> <p>Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr</p> <p>(Kopie der Brandversicherungspolice beifügen)</p>	
7.	<p>Erwerbsgeschäft, Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen)</p> <p>Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht</p>	
8.	Sonstiger Nachlass , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
Summe I		

II Nachlassverbindlichkeiten		EUR
1.	Darlehen (offener Saldo am Todestag), Grundschulden, Hypotheken, Rentenschulden oder Reallasten (lastend auf dem Grundeigentum nach Abschnitt I.6) Achtung: Bei Grundschulden ist nur die Höhe der zugrunde liegenden noch offenen Forderung <u>zum Todestag</u> anzugeben. Ein Nachweis ist beizufügen.	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten , auch Steuerrückstände, Geschäfts- u. landwirtschaftliche Betriebsschulden unter Angabe des Zinssatzes und des Schuldgrundes	
3.	Krankheits- und Arztkosten , soweit sie nicht von einem anderen, insbesondere einer Krankenkasse, ersetzt werden (Restbetrag)	
		Summe II

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin bereit, die Richtigkeit durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.

Bei der Ermittlung des Wertes und der Zusammensetzung des Nachlasses steht § 30 der Abgabenordnung einer Auskunft des Finanzamts nicht entgegen.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

**An das
Amtsgericht – Nachlassgericht -
Ludwigshafen a. Rh.
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen a. Rh.**

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist der Todestag maßgebend.

Wir bitten Sie, das Nachlassverzeichnis vollständig auszufüllen. Bitte machen Sie auch die Positionen kenntlich, die nicht zutreffend sind. Dies kann ggf. durch Streichung erfolgen.

Guthaben bei Banken, Bausparkassen, Bargeld:

Alle Angaben sind anhand von Belegen (in Kopie) nachzuweisen. Hierfür sind alle Guthaben zum Todestag nachzuweisen. Dies kann ggf. durch Vorlage entsprechender Kontoauszüge erfolgen oder durch ein von der Bank ausgestelltes Schreiben.

Das Finanzamt (Erbchaftssteuerstelle) übermittelt dem Nachlassgericht keine Belege!

Wertvolle Gegenstände...

Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche, Pelze,...) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.

Sterbegelder/Lebensversicherungen:

Zu Gunsten der Erbmasse ausgezahlte Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle, Arbeitgeber, Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach. Bitte reichen Sie einen Nachweis ein, aus dem sich die Höhe der der Versicherungsleistung zum Todestag ergibt.

Grundstücke:

Sollte das Grundstück **nicht** in Rheinland-Pfalz liegen, ist die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges erforderlich.

Die Angabe von Herstellungsjahr/Baujahr, Brandversicherungswert 1914 (angegeben in DM) oder Gesamtversicherungssumme ist erforderlich. Eine Kopie der **Brandversicherungsurkunde** kann eingereicht werden. Ebenso ist es möglich den Kaufvertrag in Kopie einzureichen.

Bei grundstücksgleichen Rechten, wie z. B. Wohnungseigentum wird zusätzlich um Mitteilung der Wohnfläche gebeten.

Sachverständigengutachten oder Bescheide über die gesonderte Feststellung des Grundbesitzwertes – Finanzamt – können nur berücksichtigt werden, wenn diese zusammen mit dem Nachlassverzeichnis eingereicht werden.

Allgemeines:

Eine schnelle Bearbeitung, ohne Rückfragen kann nur erfolgen, wenn Sie die obigen Punkte beachten. Für doch aufkommende Rückfragen bitten wir Sie eine Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse anzugeben.

Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass telefonische Hilfestellungen beim Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses nicht erfolgen. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen auf telefonischem Wege ab.

Die Nachlassaufstellung und die Belege sind innerhalb von 1 Monat ab Beendigung des gebührenpflichtigen Geschäfts (z. B. Erteilung des Erbscheins/Testamentsvollstreckerzeugnis) einzureichen.

Sollten Nachlassaufstellungen und Belege nicht/unvollständig eingereicht werden, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts die Nachlassmasse frei schätzen. Der geschätzte Wert ist meist höher als der Tatsächliche.

Mit freundlichen Grüßen,
die Kostenbeamtin des Nachlassgerichts
Ludwigshafen am Rhein